

BIO LANDBAU

BIO
ZÜRICH &
SCHAFFHAUSEN

Bio Test Agro AG

Abdrift vermeiden im Biolandbau

Abdrift kann Bio-Flächen gefährden und zur Aberkennung der Bio-Zertifizierung führen. Präventive Massnahmen wie Pufferstreifen, Dialog mit Nachbarn und Schutzbarrieren sind essenziell, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bio Test Agro AG

So wenig wie möglich, soviel wie nötig

So lautet die Devise bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Wo Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, sind Landwirte stets zur Sorgfalt verpflichtet. Vorgeschrieben ist in der Pflanzenschutzmittelverordnung in Artikel 61 die sachgemässe Verwendung und die Einhaltung der Anwendungsvorschriften sowie die Vermeidung von unannehmbaren Nebenwirkungen auf die Umwelt. Auf der Etikette jedes zugelassenen Pflanzenschutzmittels steht die vorgeschriebene Distanz zu Oberflächengewässern, Wäldern und Naturschutzzonen, welche zwingend eingehalten werden muss. Im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) spricht man von Pufferstreifen, gemeint sind die Grünlandstreifen mit Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel. Diese müssen entlang von Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen mindestens 3 m breit sein, bei Gewässern, Feucht- und Mooren 6 m oder je nach Auflagen des Pflanzenschutzmittels noch breiter. Zudem müssen im ÖLN Auflagen zur Vermeidung von Abdrift getroffen werden.

Die allermeisten Landwirte arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und der guten landwirtschaftlichen Praxis. Landwirte werden gut ausgebildet und immer wieder sensibilisiert. Hin und wieder kommt es trotzdem vor, dass bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Abdrift geschieht. Von Abdrift spricht man, wenn bei der Ausbringung ein Teil der ausgebrachten Menge Wirkstoff auf eine benachbarte Parzelle «abdriftet» und nicht auf der dafür vorgesehenen Ackerkultur landet. Abdrift kann durch zu starken Wind während der Ausbringung oder falsche Anwendung der Geräte und Maschinen geschehen. Die Folgen sind je nach Wirkstoff gering, können aber auch verheerend sein, gerade wenn die benachbarte Parzelle biologisch bewirtschaftet wird.

Verantwortung liegt bei Bio-Landwirten

Zusätzlich zu den Anforderungen, die jeder direktzahlungsberechtigte Betrieb einhalten muss, nimmt die Bio-Verordnung die Bio-Landwirte in die Pflicht, ihre eigenen Parzellen und Kulturen vor Abdrift von Nachbarparzellen zu schützen. In der Praxis ist die Umsetzung teilweise schwierig. Im Fachgespräch auf der Kontrolle stösst die Thematik oft auf Unverständnis.

Wenn biologische Kulturen mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder im Biolandbau nicht zugelassenen Mitteln kontaminiert werden, löst dies umfangreiche Abklärungen und Untersuchungen aus. Die betroffene Ernte darf nicht biologisch vermarktet werden und im schlimmsten Fall wird die betroffene Fläche aberkannt. Das heisst, die betroffene Fläche verliert den Bio-Status und muss erneut die zweijährige Umstellungszeit durchlaufen.

Die Gefährdung besteht nicht für alle Biobetriebe gleichermaßen. Besonders



Abdrift von einem Mais-Herbizid auf ein benachbartes Sonnenblumenfeld. Bild: Bio Test Agro AG

gefährdet sind Parzellen, die an konventionelle Ackerflächen angrenzen. Die effektive Abdriftgefahr muss von Fall zu Fall eingeschätzt werden. Abdrift ist abhängig von der verwendeten Spritztechnik, den Wind- und Temperaturverhältnissen und den geografischen Gegebenheiten. Um das Risiko einzudämmen, lohnt es sich mit konventionellen Nachbarn über die Fruchtfolge und Anbauplanung zu sprechen, damit man frühzeitig erkennt, ob für die eigene Kultur ein erhöhtes Risiko besteht.

Im Dialog mit dem konventionellen Nachbarn wird sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht, dass bei ungünstigen Verhältnissen, z.B. Wind, nicht gespritzt wird. Wenn die angrenzende konventionelle Parzelle gespritzt werden muss, kann eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Randreihen des nicht biologisch arbeitenden Nachbarn ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden. Eine weitere Massnahme ist, einen nicht bewirtschafteten Pufferstreifen oder ein pflegeleichter Grünlandstreifen anzulegen. Dieser sollte mindestens 3 Meter breit sein und mit den üblichen Maschinen leicht zu pflegen. Eine andere Option wären Barrieren wie Hecken oder Schutznetze dort anzulegen, wo die grössten Risiken bestehen.

Betriebe mit erhöhtem Risiko auf Abdrift müssen bei der Biokontrolle ein Konzept vorlegen können, bei dem ein Parzellenplan und die getroffenen Massnahmen dokumentiert werden.

Liegt ein Verdacht vor, dass eine biologische Parzelle kontaminiert wurde, muss dies der Zertifizierungsstelle gemeldet werden. Anhand von Rückstandsanalysen wird untersucht ob auf der betroffenen Kultur Wirkstoffe festgestellt werden. Im Falle positiver Analyseergebnisse müssen betroffene Flächen separat geerntet und dürfen nicht biologisch vermarktet werden.

Abdrift von Herbiziden ist oft gut sichtbar, Abdrift von anderen Wirkstoffen wie Fungiziden oder Insektiziden lassen sich weniger gut von blossem Auge feststellen. Werden in der Ernte vom Bioproduzenten Rückstände konventioneller Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, wird riskiert, sanktioniert zu werden.

Fazit: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Es lohnt sich alleweil, sich im Voraus mit präventiven Massnahmen zu beschäftigen und die Nachbarn zu sensibilisieren.

Bio Test Agro AG

landwirtschaft@bio-test-agro.ch
Telefon 031 722 10 70
www.bio-test-agro.ch

Aktuelles vom Stiegenhof

Verschiedene Sojasorten im Vergleich

In Zusammenarbeit mit dem FiBL wurden auch dieses Jahr am Stiegenhof sechs verschiedene Sojasorten ausgesät. Dabei handelt es sich um Sojasorten aus den Reifegruppen «früh» und «mittelspät».

Johannes Röllin

Sojasortenversuch 2024

Konkret sind es bei den frühen Sorten die Sorten Merlin, Arnold, Obélix sowie Pamela und bei den mittelspäten Sorten Aurelina und Talisse. Die beiden Sorten Arnold und Pamela sind aktuell noch nicht auf der Sortenliste des FiBL zu finden. Der Sortenversuch wurde am 12. Mai mit einem Reihenabstand von 50 cm ausgesät. Am 7. Juni erfolgte die erste Unkrautregulierung mit einem Striegel. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Soja ihr erstes Blattpaar gebildet. Falls der Striegel bereits im Keimblattstadium eingesetzt wird, besteht die Gefahr, dass die Keimblät-

ter und so auch die Pflanzen nachhaltig geschädigt werden. Danach wurde das Unkraut am 13. Juni sowie am 29. Juni mit einem Hackgerät reguliert.



Die Soja am Stiegenhof unmittelbar vor dem Striegeldurchgang am 7. Juni. Bild: Strickhof

Bio-Agenda



1 FiBL Fluggang Bioschnittblumen nach den Prinzipien der Slowflower-Bewegung

Besichtigung des Bioschnittblumenfelds «Pflückglück» mit Selbstpflückanlage angebaut nach Knospe-Richtlinien und den Slowflower-Grundsätzen.

Führung durch die Anlage mit der verantwortlichen Produktionsleiterin. Inputs zu Richtlinienfragen im Anbau von Bioschnittblumen

Termin: Dienstag, 17. September 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr

Wo: Pflückglück Rinderbrunnen, Judith und Martin Frei, Grütstrasse 141, 8624 Grüt ZH, Treffpunkt: beim Zelt des Blumenfelds

Information



2 FiBL Kelterkurs 2024/2025

Einführung in die biologische Weinbereitung in Theorie und Praxis

Termin: Donnerstag, 19. September, 13.30 Uhr, Freitag, 20. September 2024, 08.30 Uhr, weitere 5 Termine von Oktober bis April

Wo: FiBL Frick

Informationen und Anmeldung



3 Exkursion: Diverse Agroforstsysteme für die Produktion von Obst und Gemüse

Stelle deine Fragen zur Planung, Anlage und Bewirtschaftung von diversen Agroforstsystemen dem Planer Philipp Gerhardt sowie den Betriebsleitern Lukas und Jeannine van Puijenbroek.

Termin: Dienstag, 24. September 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Wo: Lukas und Jeannine van Puijenbroek, Hof Aebleten, Aebletenweg 32, CH-8706 Meilen

Informationen und Anmeldung



4 Bodenseminar für Einsteiger:innen

Am Seminar stehen die Stoffkreisläufe, an denen Menschen, Tiere und das Boden-Mikrobiom beteiligt sind, im Zentrum.

Unter anderem werden unterschiedliche Techniken der Kompostierung und sämtliche Möglichkeiten, um den Boden zu füttern, vorgestellt.

Es werden auch zwei regenerative Höfe besucht.

Termin: Dienstag, 8. Oktober bis Donnerstag, 10. Oktober 2024

Wo: Biodynamische Ausbildung Schweiz, Ochseneggasse 8, 8462 Rheinau

Informationen und Anmeldung



Unterschiede bei der abreifenden Soja

Trotz der verhältnismässig kühlen Monate Mai und Juni reifte die Soja am Stiegenhof ab. Die deutlich wärmeren Temperaturen im Juli und August haben einiges dazu beigetragen. Im letzten Jahr konnten die verschiedenen Sojasorten am 21. September geerntet

werden. Es wird sich zeigen, wann die Sojabohnen in diesem Jahr erntereif sein werden.

Fachstelle Biolandbau

johannes.roellin@strickhof.ch
Telefon 058 105 83 06
www.strickhof.ch



Am 9. September waren bei der frühen Sorte Pamela links im Bild die Blätter bereits mehr verfärbt und abgefallen als bei der mittelspäten Sorte Talisse rechts im Bild. Bild: Strickhof